



PROMOS-Leitfaden 2019 (März 2019)

Das Mobilitätsprogramm des DAAD fördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kurzfristige Auslandsaufenthalte weltweit. PROMOS soll einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Mobilität von Studierenden leisten. Es soll solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keines der vom DAAD oder von ERASMUS+ angebotenen strukturierten Programme passt. Mit der Erweiterung der Programmlinien richtet sich PROMOS an der CAU ab dem Förderjahr 2019 außerdem an Doktorand*innen, die an Fachkursen im Ausland teilnehmen. Die Höhe der Stipendienrate und der Reisekostenpauschalen orientiert sich an den üblichen DAAD-Sätzen (siehe PROMOS-Webseite "Fördersätze" <http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/promos-stipendien>).

Das Programm richtet sich an Deutsche und den Deutschen gleichgestellte Studierende (bzw. Doktorand*innen), die an der CAU mindestens im 2. Fachsemester vollmatrikuliert sind und über hinreichende Fremdsprachenkenntnisse in der Unterrichtssprache verfügen. Darüber hinaus sind nichtdeutsche Studierende und Doktorand*innen bewerbungsberechtigt, sofern sie an der CAU mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Hochschulabschluss zu erreichen bzw. eine Promotion abzuschließen. Aufenthalte in Heimatländer sind ausgeschlossen. Bewerbungen von Studierenden / Doktorand*innen mit Behinderung werden ausdrücklich begrüßt (siehe „I. Bewerbungstermine und Förderdauer - Stipendienleistungen“ für Informationen zur finanziellen Unterstützung).

In den Fällen, in denen die Unterrichtssprache von der Landessprache abweicht, ist es von Vorteil, wenn der Antragsteller zudem Grundkenntnisse in der Landessprache vorweisen kann. Die Stipendien werden von der CAU durch ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren direkt vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Geförderte Maßnahmen

1. Semesterstipendium – Studierende

Das Semesterstipendienprogramm gilt für alle Fachrichtungen und Länder außerhalb des ERASMUS+-Raumes (EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei). Es fördert individuell gestaltete Studienaufenthalte von besonders leistungsstarken Studierenden an ausländischen Hochschulen mit einer Dauer von 3 bis 5 Monaten. Um die Effizienz und den Ertrag eines Studiensemesters im Ausland zu gewährleisten, sollte als Basis eine Absprache zwischen der deutschen Hochschule und der Gasthochschule im Ausland bestehen, die den individuellen Studienplan im Ausland festlegt und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen sicherstellt. **Es wird der verbindliche Abschluss eines „Learning Agreements“, in dem der Fachbereich (bzw. das zuständige Prüfungsamt) vorab und verbindlich über die Anrechnung der ausgewählten Kurse entscheidet, empfohlen.** Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Auslandsaufenthalts über die Anrechenbarkeit der geplanten Leistungen an der dafür zuständigen Stelle an der Hochschule. (Bei Bewerbungen von Medizinern und Pharmazeuten für das Praktische Jahr entfällt die Absprache mit der Gasthochschule über den individuellen Studienplan.)

Die schriftliche Zusage der Gasthochschule ist spätestens einen Monat vor Abreise nachzuweisen.

Hinweis: Die Vergabe eines Semesterstipendiums ist auf ein Mal pro Ausbildungsabschnitt, der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Staatsexamen und Diplom endet, beschränkt.

2. Kurzstipendium für eine Abschlussarbeit - Studierende

Die CAU vergibt an Studierende Kurzstipendien (1 – 6 Monate) für die Anfertigung von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensarbeit) für alle Länder. Sie sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Hochschule bestimmt. Der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein. Die Abschlussarbeit muss einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen (30 Kalendertage ab frühestem Förderzeitpunkt) umfassen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem eine deutlich überdurchschnittliche Qualifikation vorweisen können. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der Betreuer der Abschlussarbeit muss diese Aussage schriftlich bestätigen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich bereits mit der Thematik der Arbeit auseinandergesetzt und konkrete Vorstellungen bezüglich der Durchführung haben. Der die Abschlussarbeit betreuende Hochschul-lehrer sollte in seinem Gutachten auf die Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin auch im Hinblick auf das Vorhaben und auf die Relevanz des Auslandsaufenthaltes für die Durchführung der Arbeit eingehen.

Studierende der Medizin können sich vor dem 3. Abschnitt (bzw. 2. Abschnitt nach der neuen Approbationsordnung) der Ärztlichen Prüfung (auch für die Doktorarbeit) für dieses Programm bewerben.

3. Kurzstipendium für ein Praktikum - Studierende

Das Programm hat das Ziel, praxisbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen zu fördern. Dabei können sowohl Pflichtpraktika als auch freiwillige Praktika (auch in internationalen Organisationen) mit einer Dauer von 1,5 bis 6 Monaten (ab frühestem Förderzeitpunkt) gefördert werden. Das zu fördernde Praktikum muss auf der Grundlage der Studienordnung durch die Hochschule als studienfördernd angesehen werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Tätigkeiten, die der Forschung oder dem reinen Gelderwerb dienen, sowie Tätigkeiten zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten und Dissertationen. Praktika sind nur außerhalb des ERASMUS+-Raumes (EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei) förderbar.

Alle Bewerbungen für Praktika bei EU-Institutionen, bei Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, in Auslandsvertretungen Deutschlands und an Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten sowie Deutschen Schulen im Ausland richten Sie bitte direkt an den DAAD.

Hinweis: Das Praktikum muss einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen (45 Kalendertagen) umfassen, was durch die Vorlage einer entsprechenden Praktikumsplatz-Zusage nachzuweisen ist.

Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Wenn eine Praktikumsvergütung (inklusive Sachkosten) über € 1.200,- monatlich gezahlt wird (siehe Punkt III.7.), kann lediglich der Fahrtkostenzuschuss beantragt werden.

Was ist ein auslandsbezogener Studiengang?

Der auslandsbezogene Studiengang muss von dem Studierenden zwingend ein Pflichtpraktikum fordern. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch Vorlage des entsprechenden Formblatts vom zuständigen Fachbereich zu bescheinigen.

Welche internationalen Organisationen (außer EU) sind erlaubt?

Internationale Organisationen sind durch einen völkerrechtlichen Vertrag begründete Vereinigungen von Staaten, Mittelgeber sind die einzelnen Mitgliedsländer. Es sind drei große Gruppen internationaler Organisationen zu identifizieren:

1. Das UN-System mit Sonder-, Spezial-, und assoziierten Organisationen sowie regionalen und funktionalen Kommissionen
2. die Bretton Woods Institutionen (Weltbankgruppe)
3. andere Organisationen, wie z.B. die OECD, OSZE, NATO und die IOM

Hinweis: Die GTZ, politische Stiftungen, NGOs, etc. sind keine internationalen Organisationen im völkerrechtlichen Sinne.

4. Kurzstipendium für einen Sprachkurs - Studierende

Diese Programmlinie hat das Ziel, **Lehramtsstudierende** eines fremdsprachlichen Unterrichtsfaches bei Kurzaufenthalten zum Zwecke der Teilnahme an einem Sprachkurs zu unterstützen. Es können **ausschließlich Sprachkurse in der eingeschriebenen Fremdsprache gefördert** werden. An der CAU gilt dieses für die folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch, Dänisch, Russisch.

Die Dauer des Sprachkurses muss zwischen 3 und 8 Wochen liegen. Förderungsfähig sind alle Sprachkurse, die von Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten mit einem Umfang von mindestens 25 Wochenstunden **im europäischen Raum** angeboten werden. Studierende anderer Fachrichtungen können sich in dieser Programmlinie nicht bewerben.

5. Kurzstipendium für einen Fachkurs – Studierende und Doktoranden*innen

Das Programm hat das Ziel, die Teilnahme von Studierenden aller Fachrichtungen und Doktorand*innen an Fachkursen weltweit zu fördern. Der Fachkurs kann eine Dauer von 1 bis maximal 6 Wochen umfassen. Als Fachkurse gelten beispielsweise Sommerkurse/-schulen, Workshops an Hochschulen oder ähnliche Veranstaltungen. Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden, da diese bereits durch andere Programme des DAAD gefördert werden.

Hinweis: **Doktorand*innen** können sich in dieser Programmlinie ausschließlich für den Fahrtkostenzuschuss und (bei einem Aufenthalt ab 15 Tagen) um ein Teilstipendium bewerben. Hinsichtlich der Kurspauschale gilt für Doktorand*innen, dass hier ein Zuschuss beim Graduiertenzentrum der CAU beantragt werden kann (Zuschuss für Maßnahmen der persönlichen Profilbildung). Sofern die Gesamtkosten für die Teilnahme an einem Fachkurs im Ausland € 500,- nicht übersteigen, ist der Zuschuss zum Fachkurs grundsätzlich beim Graduiertenzentrum zu beantragen.

Ansprechpartnerin im Graduiertenzentrum: Dr. Sabine Milde (smilde@gz.uni-kiel.de)

Bewerbungstermine und Förderdauer

Förderprogramm	Mindest- und Höchstförderdauer	Bewerbungstermine	früheste Förderung
Semesterstipendium	3 bis 5 Monate (ab dem jeweiligen frühesten Förderzeitpunkt)	01.02.	15.04.
Abschlussarbeit	1 bis 6 Monate (mind. 30 Kalendertage, ab dem jeweiligen frühesten Förderzeitpunkt)	01.05. 15.10.	15.07. 01.01.
Praktikum	6 Wochen bis 6 Monate (mind. 45 Kalendertage, ab dem jeweiligen frühesten Förderzeitpunkt)	gilt für alle Programmlinien	Gilt für alle Programmlinien
Sprachkurs	3 bis 8 Wochen (mind. 21 Kalendertage, ab dem jeweiligen frühesten Förderzeitpunkt)		
Fachkurs	1 bis 6 Wochen (mind. 7 Kalendertage, ab dem jeweiligen frühesten Förderzeitpunkt)		

Stipendienleistungen

Es wird eine monatliche Stipendienrate von € 300,- (für einige wenige Länder € 400,- bzw. € 500,-) sowie eine Reisekostenpauschale gezahlt, die sich nach dem jeweiligen Zielland richtet (siehe Liste der Fördersätze auf der PROMOS-Internetseite). Zusätzlich erhalten Studierende für Sprach- bzw. Fachkurse eine einmalige Kursgebührenpauschale in der Höhe von € 500,-. Der Fahrtkostenzuschuss, eine Teilstipendienrate und ggf. die Kursgebührenpauschale werden in einer Summe zu Beginn des Auslandsaufenthaltes ausgezahlt. **Studiengebühren werden in diesem Programm nicht übernommen** (Hinweis: Studiengebühren werden nur noch im Rahmen der DAAD-Jahresstipendienprogramme übernommen).

Hinweis: Studierende / Doktorand*innen mit Behinderung können zusätzliche finanzielle Unterstützung für auslandsbedingte Mehrausgaben erhalten, sofern andere zuständige Stellen (z.B. Sozialversicherungsträger) diese abgelehnt haben.

Die Berechnung der Stipendien erfolgt auf der Grundlage voller Monate (30 Tage), halbe Monatsraten werden ab 15 Tagen gezahlt. An- und Abreise werden nicht zu den Aufenthaltsdaten dazu gezählt; es zählt der reine Studien- bzw. Arbeitsaufenthalt vor Ort:

Beispiel 1: Semesteraufenthalt vom 15.08. bis 20.12. in Australien
insgesamt 127 Tage = 4 Monate (120 Tage) und 7 Tage = 4 Monatsraten
Teilstipendium in der Höhe von 4 x € 300,- = € 1.200,- zzgl. € 1.350,- Reisekostenpauschale

Beispiel 2: Abschlussarbeit vom 30.04. bis 14.06. in Island
insgesamt 45 Tage = 1 Monat (30 Tage) und 15 Tage = 1,5 Monatsraten
Teilstipendium in der Höhe von 1,5 x € 300,- = € 450,- zzgl. € 250,- Reisekostenpauschale

Beispiel 3: Praktikum vom 05.03. bis 23.07. in Ghana
insgesamt 140 Tage = 4 Monate (120 Tage) und 20 Tage = 4,5 Monatsraten
Teilstipendium in der Höhe von 4,5 x € 300,- = € 1.350,- zzgl. € 975,- Reisekostenpauschale

Beispiel 4: vergütetes Praktikum (über € 1.200,-) vom 05.03. bis 23.07. in New York, USA (Ost)
insgesamt 140 Tage (die Mindestdauer von 45 Kalendertagen muss eingehalten werden)
Kein Teilstipendium, aber Reisekostenpauschale in Höhe von € 1.175,-

Beispiel 5: Sprachkurs vom 16.07. bis 10.08. in Frankreich
insgesamt 25 Tage = 0,5 Monatsrate
Teilstipendium in der Höhe von 0,5 x € 300,- = € 150,- zzgl. € 225,- Reisekostenpauschale und
€ 500,- Kursgebührenpauschale

Beispiel 6: Fachkurs (Studierende) vom 20.08. bis 31.08. in San Francisco, USA (West)
insgesamt 11 Tage = 0 Monatsraten
Kein Teilstipendium, aber € 1.300,- Reisekostenpauschale und € 500,- Kursgebührenpauschale

Beispiel 7: Fachkurs (Doktorand*innen) vom 20.08. bis 07.09. in San Francisco, USA (West)
insgesamt 18 Tage = 0,5 Monatsrate
Teilstipendium in der Höhe von 0,5 x € 400,- = € 200,- zzgl. € 1.300,- Reisekostenpauschale
Die Kursgebühr ist im Graduiertenzentrum zu beantragen.

Das PROMOS-Auswahlgremium behält sich in der Ausnahme vor, bei hoher Antragsdichte die Laufzeit der Förderung zu kürzen oder lediglich die Teilstipendien / den Fahrtkostenzuschuss zu gewähren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein PROMOS-Stipendium.

Sie sind verpflichtet, Ihre Hochschule (International Center) vor Stipendienantritt darüber in Kenntnis zu setzen, wenn die Aufenthaltsdauer im Gastland von den im Bewerbungsbogen angegebenen Daten abweicht. Eine nicht angezeigte Änderung kann im äußersten Fall zur Aberkennung bzw. Rückforderung des Stipendiums führen.

Bewerbung

Die PROMOS-Bewerbung erfolgt über unser Online-Portal „Mobility-Online“:
<http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/promos-stipendien>

Nach Ihrer Online-Anmeldung werden Sie hinsichtlich aller hochzuladenden Dokumente von der Bewerbung bis zum Abschlussbericht über das Portal informiert. Unsere Dokumentverwaltung erfolgt digital. Bitte sichern Sie Ihre angelegte Benutzerkennung und das Passwort, da Sie diese auch über Ihren Auslandsaufenthalt hinaus benötigen werden.

Zur Bewerbung:

- 1. PDF-Datei mit allen Bewerbungsunterlagen (max. 5 MB) in Mobility hochladen**
- 2. Gutachten im versiegelten Umschlag oder direkt per E-Mail an:**

CAU -
International Center
PROMOS - Frau Dr. Grunwald (**promos@uv.uni-kiel.de**)
Westring 400
24118 Kiel

Bevor die Bewerbungsunterlagen zum Gutachter*innengremium geschickt werden, wird das Gutachten nachträglich durch das International Center der Bewerbung hinzugefügt. Das Gutachten und die PDF-Datei müssen **termingerecht und vollständig** eingereicht werden.

Die zusätzliche Abgabe eines Papierausdrucks ist nicht mehr notwendig.

Bewerbungsunterlagen

	Semesterstipendium	Abschlussarbeit	Praktikum	Sprachkurs	Fachkurs
Antragsformular - ist bei Mobility-Online herunterzuladen	X	X	X	X	X
Lebenslauf (tabellarisch)	X	X	X	X	X
Motivationsschreiben / Kursplan	X mind. 2 Seiten	X mind. 2 Seiten	X max. 2 Seiten	X max. 2 Seiten	X max. 2 Seiten
Gutachten von einem CAU-Hochschullehrer * / Doktorand*innen: Befürwortung des/r Haupt-Betreuers*in	X	X	X	X	X
Sprachnachweis über die Unterrichtssprache bzw. Äquivalenzbescheinigung für Studierende der Sprachen *	X	X	X	X	X
Leistungsübersicht (Online-Ausdruck), Kopien von Hochschulzeugnissen, sofern diese vorliegen	X	X	X	X	X
Zusage des Betreuers bzw. Kontaktpartners im Ausland (formlos)	-	X	-	-	-
Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit (formlos)	-	X	-	-	-
Bescheinigung für die Bewilligung von Kurzstipendien / Fahrkostenzuschüssen von Praktika *	-	-	X	-	-
Bestätigung des Praktikumsgebers / Arbeitgebers	-	-	X	-	-
Nachweis über die erfolgreiche Anmeldung am Sprach-/ Fachkurs	-	-	-	X	X
Studierende: Immatrikulationsbescheinigung Doktoranden*innen: Annahmeschreiben nach dem Auslandsaufenthalt	-	-	X	X	X
Bericht (spätestens 1 Monat nach Rückkehr)	X	X	X	X	X
Bescheinigung über die Aufenthaltsdauer (spätestens 1 Monat nach Rückkehr)	X	X	X	X	X
Transcript of Records (spätestens 2 Monate nach Rückkehr)	X	-	-	-	-

Alle mit * gekennzeichneten Formulare sind auf der PROMOS-Internetseite abzurufen:

<http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/promos-stipendien/> (Formulare)

Erläuterungen zu den Bewerbungsunterlagen

Lebenslauf (tabellarisch)

Gehen Sie bitte in gesonderten Rubriken auch auf Ihre Hobbies, Interessen, soziales Engagement, besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse ein.

Motivationsschreiben / Kursplan

Semesterstipendium: Begründen Sie bitte den geplanten Auslandsaufenthalt und erläutern u.a., warum Sie sich für dieses Land und für diese von Ihnen ausgewählte(n) Hochschule(n) entschieden haben. Beschreiben Sie bitte, wie Sie sich vorbereitet haben und **welche Kurse Sie an der Gasthochschule belegen wollen und wie diese hier angerechnet werden.** Die geplante Kurswahl sollte in Form einer Tabelle (ähnlich wie die des ERASMUS „Learning Agreements“) möglichst mit Gegenzeichnung des hiesigen Professors oder des Prüfungsamtes dem Motivations-

schreiben beigefügt werden. Ferner sollten Sie auf die Relevanz des geplanten Studienaufenthaltes mit dem hiesigen Studienverlauf und ggf. der späteren Berufswahl eingehen.

Abschlussarbeit: Darstellung der bisherigen Vorarbeiten, eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen deutlich werden lässt (wenn Interviews geführt werden sollen, bitte Fragebogen mit einreichen), Angaben zur einschlägigen Fachliteratur, Zeitplan zur Durchführung des Vorhabens im Ausland.

Praktikum / Sprachkurs / Fachkurs: Gehen Sie auf die Verbindung des Praktikums/Sprachkurses/Fachkurses zum Studium bzw. der Promotion und auf Ihre Erwartungen ein.

Gutachten eines CAU-Hochschullehrers*in / Befürwortung des/der Haupt-Betreuers*in

Alle Gutachten – unabhängig von der Programmlinie – sind in einem verschlossenen Umschlag an das International Center zu senden. Das Gutachten wird Ihrer Bewerbung unsererseits hinzugefügt.

Abschlussarbeiten: Das Fachgutachten muss von dem die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer stammen und insbesondere Angaben zur Realisierung des Vorhabens, einschließlich der Notwendigkeit, und zum Abgabetermin der Arbeit enthalten. Es muss außerdem eine Beurteilung der Qualifikation der/des Bewerber*in beinhalten, die sich auf das Hauptstudium (in Bachelor-Studiengängen: auf das gesamte bisherige Studium) bezieht.

Doktorand*innen können anstatt des Gutachtens das Formular „Befürwortungsschreiben des/der Haupt-Betreuers/in“ verwenden, welches ebenfalls für die Bewerbung um den „Zuschuss für Maßnahmen der persönlichen Profilbildung“ am Graduiertenzentrum eingereicht werden muss.

Leistungsnachweis

Sie können einen Online-Ausdruck Ihrer Studienleistungen beifügen. Diese braucht nicht explizit durch das Prüfungsamt oder durch uns abgezeichnet zu werden. Sollten Sie ein zweisprachiges „Transcript of Records“ benötigen, welches Sie bei der Gastinstitution einreichen wollen, so können Sie auf den Vordruck auf unserer Internetseite zurückgreifen.

Sprachzeugnis über die Unterrichtssprache

Ein Sprachnachweis ist immer erforderlich. Der Sprachtest ist von einem/einer Lektor*in am hiesigen Spracheninstitut abzunehmen. Die zentralen Sprachprüfungen des Englischen Seminars sind im Internet nachzulesen:

http://www.anglistik.uni-kiel.de/de/tl_files/Englisches%20Seminar/Dokumente/certificate-of-proficiency

Es können auch individuelle Termine mit den Lektoren vereinbart werden, die allerdings kostenpflichtig sind (ca. € 20,-).

Folgende Sprachzeugnisse werden alternativ akzeptiert, solange sie nicht älter als 2 Jahre sind:

Englisch: TOEFL-Test, Cambridge Certificate, IELTS, UNI-Cert, UCLES, TOEIC

Französisch: DELF, DALF

Alle Sprachzeugnisse sind zwei Jahre gültig.

Studierende der Sprachen, die ihren Auslandsaufenthalt in einem Land absolvieren, dessen Sprache sie studieren, benötigen ab sofort keine Sprachzeugnisse mehr, die auf der Grundlage von Sprachtests bescheinigt werden. Es genügt, eine **Äquivalenzbescheinigung** gemäß des

„Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ über das Sprachniveau einzureichen. Das Formular kann auf der PROMOS-Webseite heruntergeladen werden.

Bestätigung des Praktikumsgebers/Arbeitgebers

Das Einladungsschreiben ist das wichtigste Dokument Ihres Antrags, weil es die Grundlage für Ihren Antrag und für eine eventuelle Förderung darstellt. Da die **Praktikumsbestätigung** der Prüfung unserer Geldgeber standhalten muss, muss sie bestimmte Merkmale aufweisen: Die Bestätigung muss offiziell sein, in jedem Fall eine Unterschrift tragen, Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum, die taggenauen Daten des Praktikums beinhalten und möglichst mit einem Stempel versehen sein. Außerdem sollte es Auskunft über die Arbeitssprache und das Praktikumsentgelt geben. Sie können eine Kopie des Praktikumsvertrages, der von beiden Seiten unterschrieben ist, einreichen oder eine gleichwertige Bestätigung.

Nachweis über die erfolgreiche Anmeldung am Sprach-/ Fachkurs

Hiermit zeigen Sie, dass Sie sich für die Teilnahme am Sprach-/ Fachkurs verbindlich angemeldet haben.

Immatrikulationsbescheinigung

Sie müssen nachweisen, dass Sie für die gesamte Dauer des Praktikums / Sprachkurses / Fachkurses immatrikuliert sind. Sollten Sie sich zu einem Zeitpunkt bewerben, zu dem die Immatrikulationsbescheinigung beispielsweise für das Folgesemester noch nicht vorliegen kann, muss diese nachgereicht werden.

Bericht (bei Rückkehr)

Spätestens **1 Monat** nach Rückkehr ist ein Bericht (mind. 3 DIN A4-Seiten) über den geförderten Auslandsaufenthalt bei Mobility-Online hochzuladen.

Der Schwerpunkt des Berichtes sollte auf dem **akademischen Nutzen** Ihres Aufenthaltes liegen. Folgende Angaben und Informationen sollten in Ihrem Bericht vorhanden sein:

- **Name, E-Mail-Adresse, Aufenthaltsdauer, Gastland/ -ort, Gastinstitution**
- **Vorbereitung des Aufenthaltes:**
Wie haben Sie Ihren Auslandsaufenthalt im Vorfeld organisiert? Wie sind Sie auf Ihre Gastinstitution aufmerksam geworden und wo haben Sie Informationen zu dieser erworben? Gab es Schwierigkeiten bei der Organisation?
- **Akademischer Nutzen:**
Wie beurteilen Sie das (Studien-)Angebot an Ihrer Gastinstitution? Konnten die gewählten Kurse/das Praktikum in Kiel angerechnet werden? Können Sie die Gastinstitution weiterempfehlen? Welchen Nutzen hat das Projekt/Semester für Ihr Studium? Haben sich Ihre Planungen realisieren lassen oder gab es Schwierigkeiten? Werden Sie die gesammelten Erfahrungen in Ihr Studium einbringen können und/oder sind diese sinnvoll für Ihren zukünftigen Berufsweg? Haben Sie in Bezug auf die Landessprache Fortschritte gemacht? Wie war die Betreuung an der Gasthochschule?
- **Leben vor Ort:**
Wie haben Sie sich Ihre Unterkunft organisiert? Können Sie diesbezüglich den nachfolgenden Studierenden / Doktoranden Ratschläge geben? Wie hoch sind die monatlichen Lebenshaltungskosten? Wie kamen Sie mit den sprachlichen Anforderungen zurecht?
- **Allgemeine Auswertung:**
Wie hat Sie Ihr Auslandsaufenthalt persönlich verändert? Auf welche Schwierigkeiten sind Sie gestoßen? Auf welche Weise konnten diese gelöst werden? Welche Empfehlungen können Sie zukünftigen PROMOS-Stipendiaten geben?

Auswahlverfahren

Nur **vollständige Anträge** werden vom International Center bearbeitet. Fehlende Unterlagen führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Die Stipendien werden von der CAU durch ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren direkt vergeben. Ein Auswahlgremium wählt anhand festgelegter Bewerbungskriterien (Leistung, Motivation, Gutachten, Sprachkenntnisse, soziales Engagement) die Stipendiaten aus. Weitere Kriterien für die Auswahl können sein: der Grad der Vorbereitung einschließlich der Vorkenntnisse über die ausländische Hochschule, insbesondere auch die dortigen Lehr- und Forschungsmöglichkeiten, die außerfachliche Qualifikation und allgemeine Persönlichkeitsmerkmale des Bewerbers, wie z.B. das Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, in hochschulpolitischen Belangen, die Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion über die Grenzen des eigenen fachlichen Horizontes hinaus sowie weitere politische, soziale, kulturelle Interessen und entsprechendes Engagement.

Die Bewerber/innen erhalten frühestens sechs Wochen nach dem Bewerbungstermin per E-Mail eine Nachricht über den Ausgang ihrer Bewerbung.

Das PROMOS-Auswahlgremium behält sich in der Ausnahme vor, bei hoher Antragsdichte die Laufzeit der Förderung zu kürzen bzw. lediglich die Teilstipendien oder einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren. Wir weisen darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf ein PROMOS-Stipendium besteht.

Sofern studienrelevante Leistungen erbracht werden, wird der verbindliche Abschluss eines „Learning Agreements“, in dem der Fachbereich (bzw. das zuständige Prüfungsamt) **vorab und verbindlich** über die Anrechnung der ausgewählten Kurse entscheidet, empfohlen. Es ist sicherzustellen, dass sich die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts über die Anrechenbarkeit der geplanten Leistungen an der dafür zuständigen Stelle an der Hochschule informieren.

Rückfragen:

Dr. Elisabeth Grunwald

Telefon: 0431-880-3717

Fax: 0431-880-1666

E-Mail: promos@uv.uni-kiel.de

Sprechstunde:

Mo 13-15 Uhr (entfällt in den Semesterferien)

Di 13-15 Uhr

Do 9-12 Uhr

Kombinations- und Anrechnungsregelungen

PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können verschiedene PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden. Allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende auch an derselben deutschen Hochschule nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Möglich ist also beispielsweise ein viermonatiger Studienaufenthalt und eine zweimonatige Förderung einer Abschlussarbeit im gleichen Ausbildungsabschnitt.

ERASMUS+ und PROMOS

ERASMUS+ und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden.

BAföG-Leistungen und PROMOS

Inland BAföG-Leistungen sind anrechnungsfrei, die PROMOS-Förderung muss bei der Auslandsbafög-Stelle angegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei Bezug von Auslandsbafög nur eine Anrechnungsfreiheit von € 300,- (PROMOS-Teilstipendienrate) besteht.

Da die PROMOS-Förderung die Reisekostenpauschale übernimmt, ist diese nicht mehr bei der zuständigen BAföG-Stelle zu beantragen. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslandsbafög erfolgt immer durch die BAföG-Stellen, bei denen die Studierenden alle Einkommen (also auch die PROMOS-Förderung) angeben müssen.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutschlandstipendium und PROMOS

Der gleichzeitige Bezug des Deutschlandstipendiums und der PROMOS-Förderung für den Auslandsaufenthalt ist möglich.

Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien unproblematisch.

Bei öffentlichen Mitteln ist es ebenfalls unproblematisch, wenn dadurch nicht der Auslandsaufenthalt gefördert wird. Zweitstipendienleistungen werden bis zur Höhe des Eigenanteils von € 800,- belassen (ERASMUS-Förderung ausgeschlossen). Der diese Eigenbeteiligung übersteigende Anteil wird auf das Stipendium angerechnet. Die Inanspruchnahme der Förderung eines Auslandszuschlags der Stiftungen ist ausgeschlossen, das Büchergeld bleibt anrechnungsfrei. Die PROMOS-Förderung ist stets bei auch bei dem anderen Stipendienträger anzugeben.

Für Studierende der Medizin gilt: Das Fakultätsstipendium und Leistungen von PROMOS können nicht gleichzeitig bezogen werden.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Praktikumsvergütungen (inkl. Sachleistungen) sowie Vergütungen, die mit dem Studienvorhaben direkt in Verbindung stehen (z.B. „Teaching Assistantship“), dürfen bis zu einem Freibetrag von € 1.200,- neben den PROMOS-Stipendien bezogen werden.

Eine Berücksichtigung von während des Auslandsaufenthalts bezogenen Entgelten, die nicht mit dem Studien- bzw. Praktikumsvorhaben in Verbindung stehen, ist nicht zwingend notwendig. Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten aber nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Zuschuss des Graduiertenzentrums (Doktorand*innen) und PROMOS

Bei höheren Kosten, die für einen Fachkurs im Ausland anfallen kann eine Kombination beider Förderungen in Anspruch genommen werden.